



Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V.

Seit 1972

P R E S S E M I T T E I L U N G

06. Oktober 2006

Landwirtschaftliche Sozialversicherung darf bei der Gesundheitsreform nicht ausgeklammert werden

Aus Anlass der Einigung der Koalition auf die Eckpunkte zur Gesundheitsreform erklärt der Deutsche Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf e.V. (DBN):

Bei einer Reform des Sozialversicherungssystems in Deutschland, darf das System der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) nicht außen vor gelassen werden. Nach Auffassung des DBN ist die 1972 eingeführte Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) von Beginn an ein Fehler gewesen und angesichts des sich in den 70er Jahren abzeichnenden Strukturwandels auf Dauer nicht zu finanzieren. In der anstehenden Reform des Gesundheitswesens darf daher die LKK nicht ausgeklammert werden.

Der DBN fordert vor allem, dass die Vorrangversicherung der LKK für nebenberufliche Landwirte, wenn diese aus ihrem außerlandwirtschaftlichen Erwerbsleben in den Ruhestand wechseln, aber die landwirtschaftliche Tätigkeit noch einige Jahre weiter betreiben wollen, abgeschafft wird. Mit der derzeitigen Vorrangigkeit der LKK in solchen Fällen, werden die allgemeinen gesetzlichen Kassen begünstigt und die Versicherungsgemeinschaft der Landwirte unverhältnismäßig belastet. Daher muss die LKK in das System der allgemeinen gesetzlichen Krankenkassen eingebunden werden.

Der DBN weist an dieser Stelle darauf hin, dass es weitere Änderungen im LSV-System geben muss. Insbesondere im Hinblick auf die Alterskassenpflicht für Betriebsleiter und Ehegatten in nebenberuflichen Betrieben. Insgesamt muss das LSV-System den Herausforderungen und Entwicklungen der Landwirtschaft angepasst werden. Das bisherige System ist aufgebaut auf das alte agrarpolitische Modell „Wachse oder weiche“ und begünstigt die größeren Haupterwerbsbetriebe, wohingegen die besondere Situation der nebenberuflichen Landwirte – die aber insgesamt rund 60% der Betriebe in Deutschland darstellen – nicht hinreichend berücksichtigt wird. Soll die neue Agrarpolitik sich zu einer Politik für den ländlichen Raum entwickeln, so muss als eine wesentliche Rahmenbedingung das LSV-System grundlegend reformiert werden.

V.i.S.d.P.: Jens Reichardt

Tel.: (03 90 34) 9 43 45 – Fax: (03 90 34) 94 49 88 – Funk: (01 74) 2 97 76 70 – E-Mail: DBN-mai@t-online.de